

## Protokoll – Lokale Aktionsgruppe

### 5. LAG-Sitzung „Aschersleben-Seeland“ vom 26.10.2017

Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Wilsleben
Beginn:	18.20 Uhr
Ende:	20.40 Uhr
Sitzungsleitung:	Tim Hase (LAG Vorsitzender)
Referentin/Protokoll:	Nora Mielchen
Teilnehmer:	22 LAG Mitglieder von 27 LAG-Mitgliedern (81,5%), davon: 18 WiSo-Partner (81%), davon 1 Vertretungsvollmacht <sup>1</sup> ; 4 Kommunalvertreter (19%)

---

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung
2. Aktueller Stand LEADER/ CLLD in 2017
3. Prioritätenliste 2018
4. Sonstiges

#### zu TOP 1:

Herr Hase begrüßt alle anwesenden Mitglieder der LAG sowie die Vertreterin und den Vertretern des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte sowie des Landesverwaltungsamtes zur 05. LAG-Sitzung „Aschersleben-Seeland“. Die Einladung wurde rechtzeitig versandt. Ergänzungen oder Anmerkungen zum letzten Protokoll sowie zur Tagesordnung gibt es keine.

Herr Graul zieht sich aus der Koordinierungsgruppe zurück, bleibt der LAG aber erhalten. Herr Hase weist noch einmal auf den Interessenkonflikt hin und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### zu TOP 2:

Herr Hase berichtet kurz über der LEADER-Jahreskonferenz vom 14. September 2017 in Quedlinburg sowie den Exkursionen in die LEADER-Region des Landkreises Harz.

(Präsentationen der Konferenz: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/leaderclld-jahreskonferenz-2017/downloadbereich/>)

Das LEADER-Management informiert über die Harmonisierung der Richtlinie RELE und LEADER/CLLD.

- Abgrenzung der Fördergegenstände: „Was RELE ist, bleibt RELE“
- Grundsätzlich werden die Fördersätze für Religionsgemeinschaften und gemeinnützige Organisationen in beiden Richtlinien auf einheitlich max. 75 % (max. 350.000 EUR) angeglichen.
- Zweckgebundene Spenden können zukünftig in der Regel als Eigenmittel angerechnet werden.

---

<sup>1</sup> In diesem Fall hat ausnahmsweise ein Vertreter aus der Gruppe der Behördenvertretung die Vollmacht für einen Vertreter aus der WiSo-Gruppe übernommen. Die Seeland GmbH ist aufgrund der Gesellschafter eine Mischform zwischen diesen beiden Gruppen. Dies hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Beschlüsse. Die Angaben zum Interessenkonflikt wurden eingehalten.

- Die vorhabenbezogenen Planungs- und Betreuungskosten werden bis zur Höhe von 10 % der als zuwendungsfähig anerkannten investiven Ausgaben (nach Verwendungsnachweisprüfung) anerkannt (s. Rechenbeispiel im Anhang).

Diese einheitlichen Regelungen werden zum 01. Januar 2018, spätestens zum Antragsstichtag beider Richtlinien (01. März 2018) in Kraft treten.

Herr Hase hat offiziell die 02. Rate des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) erhalten.

- ELER = 500.000 Euro
- EFRE = 94.000 Euro
- ESF = 25.000 Euro

Die ELER-Rate **muss** aufgrund von Vorgaben je zu 50 % auf die Prioritätenliste 2018 und 2019 verteilt werden.

Weiterhin wurde über den Stand der Prioritätenliste 2017 informiert. Von den neun eingereichten Projekten der ELER-Teiliste, wurde ein Antrag zurückgezogen. Sechs erhielten einen Zuwendungsbescheid, davon zwei auf der aktuellen Sitzung. Bei zwei weiteren Vorhaben müssen kurzfristig noch Nachforderungen geklärt werden.

Das EFRE-Projekt „Sanierung des Westwerks der Stiftskirche St. Cyriakus in Frose“ liegt zur Bearbeitung bei der Investitionsbank (IB) als zuständige Bewilligungsbehörde. Die Kulturerbe-Richtlinie ist erst am 14. August 2017 offiziell in Kraft getreten. Der Projektträger befindet sich in enger Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter bzgl. der Nachforderungen. Es gibt bisher keine Bewilligungen oder Ablehnungen von Kulturerbe-Projekten in Sachsen-Anhalt. Auch für Einschätzungen stehen noch keine erfahrenen Sachbearbeiter zur Verfügung. Derzeit laufen noch die Diskussionen zwischen dem Richtlinieninhaber und der IB als zuständige Bewilligungsbehörde.

### **Zu TOP 3:**

Die anwesenden Mitglieder werden über den verfügbaren FOR für die Prioritätenliste 2018 informiert.

- ELER = 677.459 Euro
- EFRE = 100.000 Euro
- ESF = 147.000 Euro

Für die Prioritätenliste 2018, Teiliste ELER, bewerben sich fünf Projekte. Insgesamt ergeben diese ein Investitionsvolumen von rund 1,09 Mio. Euro und einen Fördermittelbedarf von rund 922.000 Euro. Diese werden nacheinander von den Projektträgern persönlich vorgestellt. Die Mitglieder können Fragen zum Projekt stellen. Danach verlässt der Projektträger den Raum, um eine offene Diskussion zu fördern. Anschließend entscheidet die LAG einzeln über die Aufnahme der Projekte. Es gibt keine Bewerbungen für die Teillisten ESF oder EFRE.

**Beschluss Nr.16\_01/2017:** „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Umnutzung einer Turnhalle zur Seniorentagespflege in Mehringen“ mit 205 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.“

Interessenkonflikt: nein

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 21 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltungen

**Beschluss Nr.16\_02/2017:** „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Neubau eines Pflegezentrums in Gatersleben (1. BA)“ mit 205 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.“

Interessenkonflikt: 1

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 20 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltungen.

Auf die Nachfrage, ob der Einzugsbereich für die Zielgruppe ausreichend sein, wird auf ein professionelles Gutachten verwiesen, welches der Projektträger im Vorfeld erstellen lies. Auch die baulichen Aspekte bzgl. des Hochwasserschutzes wurden bei der Planung berücksichtigt.

**Beschluss Nr.16\_03/2017:** „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Schaffung eines öffentlichen, sozialen Treffpunktes auf dem Stiftungsgelände in Hoym " mit 200 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.“

Interessenkonflikt: nein

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 21 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltungen.

Da sich das Vorhaben unmittelbar neben der Selke befindet, äußern Mitglieder Bedenken bzgl. des Hochwasserschutzes. Der Projektträger versichert, dass man sich dazu bereits mit den zuständigen Behörden in Verbindung gesetzt habe und Vorgaben mit in Planungen eingeflossen sind. Weiterhin wird erklärt, dass das Vorhaben in der Ortschaft Hoym entsprechend kommuniziert wurde. Auf Nachfrage erklärt Herr Hase den Anwesenden, dass das Vorhaben vorab mit vielen Beteiligten durchgesprochen wurde und das es für die ganze Region ein echter Mehrwert sei.

Bei den Projekten der Stadt Aschersleben besteht Klärungsbedarf. Diese könnten sich potenzielle auch über die RELE-Richtlinie direkt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte außerhalb von LEADER bewerben. Damit würden sie sich dann im landesweiten Wettbewerb, um ELER-Fördermittel befinden. Das Vorhaben „Dachsanierung am DGH Klein Schierstedt“ würde den FOR für 2018 mit seinem Fördermittelbedarf anschneiden und einen Vorgriff von rund 20.000 Euro auf den FOR für die Prioritätenliste 2019 nehmen. Sollte das Projekt der Sanierung des DGH Freckleben später nachrücken, wäre diese Summe noch höher.

Daher wird der Vorschlag geäußert, beide Projekte für die Prioritätenliste 2018 abzulehnen.

Die Mehrheit der anwesenden LAG-Mitglieder möchte für jedes Projekt einen Einzelbeschluss fassen.

**Beschluss Nr.16\_04/2017:** „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Dachsanierung am DGH Klein Schierstedt“ mit 115 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.“

Interessenkonflikt: 1

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 10 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 5 Enthaltungen.

**Beschluss Nr.16\_05/2017:** „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Sanierung der Außenhülle sowie Dämmung des Dachgeschosses des DGH Freckleben“ mit 115 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.“

Interessenkonflikt: 1

Der Beschluss wird wie folgt abgelehnt: 8 Ja-Stimmen; 8 Nein-Stimmen; 5 Enthaltungen.  
§ 5, Absatz 4 schreibt vor, dass bei Stimmengleichheit der Antrag als abgelehnt gilt.

Es gibt zwei Projekte mit 205 Punkten. Da beide Vorhaben innerhalb des FORs liegen, wird kein Beschluss für die Unterpriorität benötigt. Dies wird auch durch die anwesende Vertreterin des Landesverwaltungsamtes bestätigt.

**Beschluss Nr.17/2017:** „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ beschließt die vorgelegte Prioritätenliste 2018 mit der Teilliste 1. ELER.“

Interessenkonflikt: nein

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 21 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltungen.

Im Anschluss an die Bestätigung der Prioritätenliste muss noch ein Beschluss zur Aktualisierung der Prioritätenliste (Nachrückerreihenfolge) gefasst werden.

Die Aktualisierung der Prioritätenliste ist einmalig auf Antrag beim LVwA zum 01.02.2018 unter folgenden Rahmenbedingungen möglich:

- keine Neuaufnahme von Vorhaben,
- keine Veränderung der bestätigten Reihenfolge,
- keine inhaltlichen Ergänzungen von Vorhaben,
- keine Erhöhung der Fördersummen,
- kein „Überspringen“ von Vorhaben,
- keine Änderung der Zuordnung zu einem Fonds

(Zusatz: Das Landesverwaltungsamt informierte die LEADER-Managements, dass eine Aktualisierung nun bis zum 01. März 2018 möglich ist.)

Aufgrund der möglichen Änderungen innerhalb der Prioritätenliste, zu denen es kurzfristig innerhalb der Antragsvorbereitungsphase kommen kann, ist die fristgerechte Einberufung und Durchführung einer LAG-Sitzung nicht möglich. Durch den Beschluss wird die Koordinierungsgruppe ermächtigt kurzfristig auf ggf. eintretende Änderungen zu reagieren.

**Beschluss Nr. 18:** Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ beschließt, dass das „Nachrücken“ von Vorhaben möglich ist und dass die Koordinierungsgruppe ermächtigt wird, diese aktualisierte Prioritätenliste aufzustellen und dem Landesverwaltungsamt zum 01.02.2018 vorzulegen. Die Koordinierungsgruppe informiert im Anschluss die LAG über die aktualisierte Prioritätenliste.

Interessenkonflikt: nein

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 22 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen.

(Zusatz: Das Datum wird entsprechend der neuen Vorgaben durch das Landesverwaltungsamt im Beschluss angepasst.)

#### zu TOP 4

Das LEADER-Management informiert über einen geplanten Kommunikationsworkshop. Zusammen mit einer Gruppe aus der LAG sollen folgende Fragen besprochen werden, um für die weitere Öffentlichkeitsarbeit der LEADER-Region „Aschersleben-Seeland“ Botschaften und Maßnahmen zu erarbeiten: Wie lässt sich ein realistisches und positives Bild von LEADER in der breiten Öffentlichkeit erzeugen? Wie können Akteure weiterhin zur Teilnahme motiviert werden? Welche Botschaft will die Lokale Aktionsgruppe vermitteln?

Im Zuge der vorgeschriebenen „Halbzeit“-Evaluierung kündigt das LEADER-Management Befragungen der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sowie der Projektträger an. Die Ergebnisse müssen bis zum 30. Juni 2018 dem Landesverwaltungsamt vorgelegt werden. Diese Auswertung wird auf einer entsprechenden LAG-Sitzung vorgestellt.

Frau Mielchen stellt eine Zusammenfassung bzgl. des Status des Aktionsplanes in der Lokalen Entwicklungsstrategie „Aschersleben-Seeland“ vor:

Anzahl in der Projekte in der LES Liste	78
davon umgesetzt	4
davon außerhalb von LEADER umgesetzt	1
davon in der Umsetzung	0
davon noch im Antragsverfahren	4
Bewerbung für 2018	3
bisher keine Bewerbung/ keine erneute Bewerbung nach Rückzug	51
definitiv nicht förderfähig	6
noch einmal zu prüfen	3
Kooperationsprojekte	6

19 der Projekte, die sich bisher nicht beworben haben, haben als Projektträger die Stadt Seeland und/ oder die Seeland GmbH vermerkt. 15 der Projekte, die sich bisher nicht beworben haben, haben als Projektträger die Stadt Aschersleben vermerkt. Gründe für ausbleibende Bewerbungen sind u.a., neue Prioritäten bei den Projektträgern, fehlende Finanzierungen sowie fehlende Projektträger oder Konzepte. Fragen zu einzelnen Projekten können beim LEADER-Management gestellt werden.

Zum Abschluss gibt die Vertreterin des Salzlandkreises einen zusammenfassenden Einblick zur Machbarkeitsstudie „Touristische Radtour“. Die Erarbeitung wurde federführend von der Stadt Aschersleben in Auftrag gegeben.

Herr Hase bedankt sich bei allen anwesenden Mitgliedern und Gästen für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung.

aufgestellt: N. Mielchen, 02. November 2017

## Anlage

Rechenbeispiel bzgl. vorhabenbezogene Planungs- und Beratungskosten

	<b>Brutto</b>
<b>1. Gesamtkosten für das Projekt</b>	100.000,00 €
<b>2. Leistungen Dritter</b>	0,00 €
<b>3. Planungsleistungen</b>	14.220,50 €
<b>4. Förderfähige Baukosten (1-2-3= 4)</b>	85.779,50 €
<b>5. Ermittlung der förderfähigen Planungskosten (4*10%= 5)</b>	8.577,95 €
<b>6. Bemessungsgrundlage bei einem Fördersatz von 75% (4+5= 6)</b>	94.357,45 €
<b>7. Fördersumme (6*0,75/ 0,45<sup>2</sup>= 7)</b>	70.768,09 €

<sup>2</sup> Fördersatz 75 % für Kommunen, gemeinnützige Organisationen sowie Religionsgemeinschaften. 45 % für privat Personen und Unternehmen